

Ergebnisprotokoll**Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe****„Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“
im BMJ am 2. März 2011****TOP 1 – Begrüßung durch die Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB****TOP 2 – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht**

Die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann, stellte ihr Arbeitspapier mit Leitfragen zum Thema „Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene“ vor. Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger begrüßte die Herangehensweise und stimmte Frau Dr. Bergmann insbesondere darin zu, dass der Schwerpunkt der Überlegungen auf nicht justiziable Ansprüche gelegt werden müsse. Sie warnte davor, unerfüllbare Erwartungen zu wecken und warb für ein gemeinsames Lösungsmodell, welches insbesondere Hilfen für andauernde Tatfolgen vorsieht. Pauschalierte Zahlungen seien in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

In der anschließenden Diskussion wurden unter anderem die folgenden Punkte angesprochen:

- Es wurde die Frage nach einer genauen Definition „justiziable“ Ansprüche aufgeworfen und kontrovers diskutiert, wie diese Fälle behandelt werden sollten.
- Vor einer Ungleichbehandlung verschiedener Opfergruppen (d.h. sowohl Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs untereinander als auch im Verhältnis zu Opfern anderer Straftaten) wurde gewarnt. Die Problematik des Nachweises oder zumindest der Glaubhaftmachung der Tat dürfe nicht unterschätzt werden.
- Als besonders schwierig wurde die Aufarbeitung der Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs im familiären Bereich identifiziert. Hier sei der Nachweis bzw. eine Glaubhaftmachung schwieriger als bei Opfern institutionell bedingten Missbrauchs. Zudem fehle es an einer

indirekt verantwortlichen Institution, welche hilfsweise für den unmittelbaren Täter einstehen kann.

- Das Konzept eines gemeinsamen Fonds für Folgeschäden in Anlehnung an das Modell des Runden Tisches Heimerziehung wurde überwiegend positiv bewertet. Dies betraf insbesondere die – auch von der Unabhängigen Beauftragten bevorzugte – Anknüpfung an feststellbare Folgeschäden. Die Verantwortlichkeit für Entschädigungszahlungen (immaterieller Schadensersatz) solle hingegen auch im Hinblick auf die symbolische Bedeutung derartiger Zahlungen bei den betroffenen Institutionen verbleiben.
- Die Vertreterin der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) merkte an, dass sie sich eine Teilnahme an einem solchen gemeinsamen Fonds nur schwer vorstellen könne. Für die DBK erklärte Frau Dr. Janssen darüber hinaus, dass das bereits vorliegende Entschädigungskonzept der DBK an die Ergebnisse des RT angepasst werden könne.
- Der Vertreter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) äußerte Zweifel an der Übertragbarkeit des Fondsmodells des Runden Tisches Heimerziehung auf ein Hilfesystem für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Die Vertreterin des DOSB erklärte, dass der DOSB erkennbar keine institutionelle Verantwortung trage, nicht hierarchisch gegliedert sei und die gemeldeten Fallzahlen gering seien. Daher könne der DOSB einem gemeinsamen Entschädigungsfonds nicht zustimmen. Verantwortlichkeiten dürften auch im Interesse der Opfer nicht pauschaliert und anonymisiert werden. Der DOSB nehme aber in vielfältiger Weise seine Verantwortung wahr. Der Vorschlag der Abgeordneten Rupprecht von Hilfe und Therapie für die Betroffenen im bestehenden Hilfesystem sei bedenkenswert.
- Frau Vollmer gab zu bedenken, dass von der Bevorzugung einzelner Opfergruppen kein Rechtsfrieden zu erwarten sei. Hilfen und Entschädigungen dürften nicht dazu führen, das bestehende Rechtssystem auszuhebeln. Die Anknüpfung von Hilfen an Folgeschäden statt an die Schwere der Tat sei auch im Hinblick auf die Nachweisbarkeit zu empfehlen.
- Professor Dr. Beier (Charité) wies darauf hin, dass auch die Opfer kinderpornographischer Darstellungen berücksichtigt werden sollten.

Abschließend appellierte Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger eindringlich an die Vertreter der Institutionen, sich konstruktiv an der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung zu beteiligen. Hierbei ginge es um eine differenzierte Übernahme von Verantwortung und nicht darum, die Verantwortung anderer zu übernehmen.

Die Arbeiten werden im kleineren Format einer Unterarbeitsgruppe fortgesetzt, die sich am 22. März 2011 erstmalig treffen wird.

TOP 3 – Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Nach kurzer Diskussion über Detailfragen verabschiedete die Arbeitsgruppe einvernehmlich die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“, die von der gleichnamigen UAG in insgesamt fünf mehrstündigen Sitzungen erarbeitet worden waren. Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger hob hervor, dass die Leitlinien nicht isoliert betrachtet werden dürften. Sie seien vielmehr ein „Baustein“ des noch zu erstellenden Gesamtkonzeptes, das neben den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden die Standards enthalten werde, die derzeit im BMFSFJ erarbeitet werden.

TOP 4 – Fragen des Strafrechts (insbesondere strafrechtliche Verjährung); Terminierung eines Arbeitskreises

Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger teilte als Termin für den Arbeitskreis den 28. März 2011 mit und bat um Themenvorschläge. Die Teilnehmer benannten als Themen die strafrechtliche Verjährung (einschließlich der Ruhensregelung in § 78a Abs. 1 Nr. 1 StGB) sowie die Strafrahmen verschiedener strafrechtlicher Bestimmungen.

TOP 5 – Weitere Planung

- Termin für die erste Sitzung der UAG „Anerkennung des Leidens“: 22. März 2011 (11.00 bis 16.00h)
- Termin für den Arbeitskreis „Strafrecht“: 28. März 2011
- Nächste Sitzung des Plenums des Runden Tisches: Wird noch bekannt gegeben